

IFRS 9 – Classification & Measurement

Sachgerechte Abgrenzung von Vermögenswerten

Mit dem neuen Reporting Standard sind grundlegende Änderungen in der Klassifikation von Finanzinstrumenten verbunden, die sich auf die Bewertungsmethode, die Bilanzierung und die damit zusammenhängenden Prozesse auswirken. KPMG begleitet Sie bei der erstmaligen Anwendung des Standards sowie der fortlaufenden Sicherstellung Ihres Klassifikations- und Bewertungsprozesses.

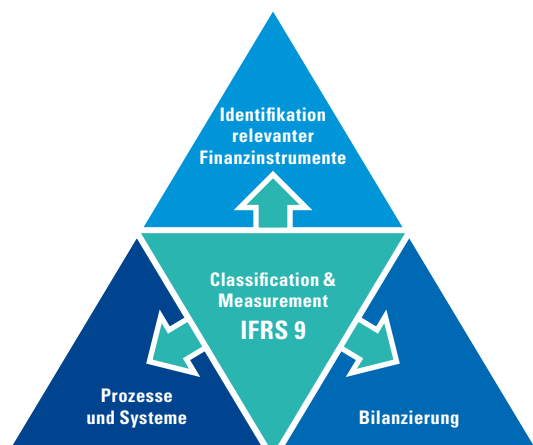
Die Herausforderung

Die neue, prinzipienbasierte Klassifikation von Finanzinstrumenten unter IFRS 9 wird sich vor allem auf die Aktivseite der Bilanz auswirken. So wird es zukünftig statt vier nur noch drei Kategorien finanzieller Vermögenswerte geben. Auf die Bilanzierung von finanziellen Verbindlichkeiten hat die Einführung des neuen Standards dagegen nur geringfügige Auswirkungen.

Kritisch bei der Umsetzung der Anforderungen sind die Abgrenzung eines sachgerechten Geschäftsmodells und die Prüfung des sogenannten SPPI-Kriteriums (Solely Payments of Principal and Interest). Bei unangemessener Zuordnung der Geschäftsmodelle oder Verstößen gegen das SPPI-Kriterium kann es potenziell zu einer Fair Value-Bewertung finanzieller Vermögenswerte und damit zu Volatilitäten in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung kommen.

Eine wesentliche Aufgabe bei der erstmaligen Anwendung der Vorgaben des IFRS 9 ist die Analyse des SPPI-Kriteriums. Dabei sind die vertraglichen Cashflows aller Finanzinstrumente, die in den Anwendungsbereich fallen, zu untersuchen. Die betroffenen Verträge müssen detailliert daraufhin überprüft werden, ob es sich bei ihnen um reguläre Kreditvereinbarungen handelt. Beispielsweise erfüllen in den Vertragsbestandteilen enthaltene Kündigungsrechte oder Verlängerungsoptionen oftmals nicht die strengen Regelungen des IFRS 9 im Hinblick auf das SPPI-Kriterium. Auch die Zusammensetzung einzelner Zahlungsstromkomponenten kann für das SPPI-Kriterium und somit für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten schädlich sein. Des Weiteren bietet der IFRS 9 erhebliche Ermessensspielräume und Wahlrechte, die das bilanzierende Unternehmen interpretieren und definieren bzw. konsistent umsetzen muss.

Dimension für die Klassifizierung



Der geänderte Klassifikationsansatz bedingt neben den fachlichen Umstellungen auch Anpassungen der IT-Systeme, die zur Umsetzung der Klassifikation nach IFRS 9 verwendet werden. So können beispielsweise wiederkehrende Analysen des SPPI-Kriteriums oder auch Barwertanalysen bei modifizierten Zinsbestandteilen am besten effizient und verlässlich mittels entsprechender Systemfunktionen durchgeführt werden. Über die IT-Umsetzung hinaus erfordert die fortlaufende Klassifikation und Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten weitere geeignete Prozesse und Systeme. Hierzu sind gegebenenfalls bestehende Unternehmensprozesse anzupassen oder neu zu implementieren, um bereichsübergreifend unter anderem eine zielgerichtete Vertragsanalyse zu gewährleisten. Den konzeptionellen Rahmen bilden Methoden und Fachkonzepte. Sie sollten hinsichtlich der neuen Anforderungen des IFRS 9 angepasst werden, um eine unternehmensweite, verlässliche Klassifikation und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sicherzustellen.

Unsere Leistung



Identifikation relevanter Finanzinstrumente

Im Rahmen der Identifikation finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterstützen wir Sie mit einem umfassenden Klassifikationsansatz, um alle in Ihrem Unternehmen relevanten Geschäftsvorfälle aufzudecken und entsprechend zu würdigen. Neben der Ermittlung der von der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 betroffenen Sachverhalte begleiten wir Sie darüber hinaus bei der Implementierung eines geeigneten Prozesses, durch den auch fortlaufend alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten korrekt erkannt und sachgerecht abgebildet werden.



Bilanzierung

Änderungen der Bilanzierung beginnen mit der standardkonformen Klassifikation der Finanzinstrumente.

Hierbei bieten wir Ihnen unter anderem unsere fachliche Unterstützung bei der Definition der zutreffenden Geschäftsmodelle oder der Analyse vertraglicher Cashflows im Rahmen der SPPI-Analyse an. Weitergehend erarbeiten wir mit Ihnen neue Buchungsregeln und Kontenpläne, um auch der bilanziellen Abbildung gerecht zu werden. Darüber hinaus stehen wir Ihnen bei der Fachkonzeption der Klassifikationsanforderungen und Buchungsregeln des IFRS 9 zur Seite oder erstellen diese in vollem Umfang für Sie.



Prozesse und Systeme

Prozesse und Systeme stellen eine zutreffende fortlaufende Klassifikation der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 sicher. Wir stehen Ihnen beratend bei der Erarbeitung und Implementierung entsprechender Prozesse zur Seite. Unsere Spezialisten der Treasury-IT beraten Sie darüber hinaus bei der Konfiguration Ihrer Systemlandschaft.

Bestens für Sie aufgestellt

Dank unserer langjährigen Erfahrung im Finanz- und Treasury-Management sowie unserer fachlichen Expertise zur Bilanzierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Umfeld nationaler und internationaler Rechnungslegung können wir Ihnen effiziente Lösungsansätze anbieten, um den umfangreichen Anforderungen auf diesem Gebiet gerecht zu werden.

Erfahren Sie mehr und besuchen Sie uns unter: www.kpmg-corporate-treasury.de

Kontakt

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ralph Schilling, CFA

Partner, Finanz- und Treasury Management
T +49 69 9587-3552
rschilling@kpmg.com

www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Unsere Leistungen erbringen wir vorbehaltlich der berufsrechtlichen Prüfung der Zulässigkeit in jedem Einzelfall.

© 2020 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.